

RBL 10/2020



Sonja Feldmar

Eschatologische Fortschreibungen im Buch Hiob

Forschungen zum Alten Testament 2/111

Tübingen: Mohr Siebeck, 2019. Pp. xiii + 316, Paperback, \$126.00, ISBN 9783161568664.

Tobias Häner
University of Vienna

Sonja Feldmars Studie zum Hiobbuch, die von Melanie Köhlmoos betreut und im Wintersemester 2016/17 an der Goethe-Universität Frankfurt als Inauguraldissertation angenommen wurde, verbindet zwei Forschungsbereiche: die Literarkritik und die Traditionsgeschichte. Der Schwerpunkt liegt auf der textgeschichtlichen Frage nach den eschatologischen Erweiterungen („Fortschreibungen“). Ziel der Studie ist es, „eschatologische Fortschreibungen im Buch Hiob zu entdecken, sie redaktionsgeschichtlich einzuordnen und ihrer Wirkungsgeschichte in den Versionen nachzugehen“ (272). Die Autorin stützt sich dabei auf das redaktionsgeschichtliche Modell von Markus Witte, bezieht aber ergänzend auch die Studien von Daniela Opel zu Hi 31 sowie von Theresia Mende zu Hi 19 mit ein, um davon ausgehend die Abschnitte Hi 14,12aß; 19,28–29; 29,18–20; 31,11–12.14.23.28 als Untersuchungsgegenstand zu bestimmen. Das Hauptgewicht der Arbeit (13–186) liegt auf der philologischen Analyse von Hi 14; 19; 29 und 31. Die Autorin legt jeweils eine kommentierte Übersetzung des ganzen Kapitels vor, gefolgt von einer literarkritischen Diskussion und einer eingehenden semantischen Analyse der in Bezug auf den eschatologischen Gehalt relevanten Lexeme. Abschließend vergleicht Feldmar den Hebräischen Text mit der Septuaginta, der Vulgata, dem frühmittelalterlichen Ijobtargum sowie, soweit vorliegend, den Ijobfragmenten aus Qumran.

Aufgrund einer metrischen Analyse von Hi 14 identifiziert Feldmar zunächst V. 3.4.5b.7aß.12aß.14aa und 19aß als sekundäre Erweiterungen. In Bezug auf Hi 14,12 untersucht sie

die Semantik der Verben **שָׁנָה**, **קוּם**, **עוֹר** und **קִיץ** sowie des Nomens **שִׁנְיָה**. Hinsichtlich eschatologischer Konnotationen misst sie vor allem dem Vergleich mit Jes 26,19 und Dan 12,2 Bedeutung bei, da das Verb **קִיץ** an diesen beiden Stellen ein „Wiederauferstehen nach Gottes Gericht“ bzw. „die Vorstellung von der Auferstehung der Toten mit apokalyptischer Prägung“ (35) zum Ausdruck bringe. Folglich stelle Hi 14,12a β eine sehr junge Erweiterung dar, da hier das theologiegeschichtlich späte Motiv einer allgemeinen Auferstehung der Toten in der Endzeit eingetragen werde: „Wenn die Himmel nicht mehr sind, werden die Menschen aus dem Tod erwachen“ (38). In der Folge werde auch das Verb **קוּם** in 14,12a α auf die Auferstehungshoffnung hin lesbar. Dies sei denn auch bei der Übersetzung ins Griechische der Fall, da mit *ανωστῆμι* als Wiedergabe für **קוּם** ein terminus technicus für die Auferstehung der Toten verwendet und damit die in MT deutungsoffene Formulierung eschatologisch akzentuiert werde. Eine Öffnung auf eine eschatologische Deutung hin macht Feldmar auch in 14,14–15^{LXX} geltend. Die Vulgata dagegen übersetzt der Autorin zufolge 14,12–14 sehr nah am hebräischen Text, so dass die Vorstellung einer Auferstehung der Toten hier nur im Gesamtkontext der Übersetzung des Hiobbuches (vgl. 19,25–26^{Vg}) erkennbar sei. Im frühmittelalterlichen Targum werde dagegen die eschatologische Aussage des Zusatzes in Hi 14,12a β ^{MT} dahingehend revidiert, dass 14,12.14^{Tg} die Auferstehung auf die Gerechten begrenze. Im Ganzen vermutet Feldmar, dass die Aussagen über die Vergänglichkeit des Menschen in Hi 14 den Anstoß gegeben hätten zur (korrigierenden) eschatologischen Erweiterung in 14,12a β ^{MT} bzw. zur Umdeutung in LXX und Tg.

Bei der literarkritischen Analyse von Hi 19 kommt Feldmar – gegen Theresia Mende und Roger Marcel Wanke – zum Ergebnis, dass V. 25–27 zum ursprünglichen Text gehören, während dagegen die auffallende Sprachgestalt V. 28–29 als Fortschreibung erkennbar werden lasse. Im Unterschied zu Witte, der die beiden Verse der Gerechtigkeitsredaktion zuordnet, postuliert Feldmar hier eine eschatologische Fortschreibung. Mittels einer semantischen Analyse der Nomina **חֶרֶב** und **דִּין** wird diese These vertieft: Mit Verweis auf die eschatologische Konnotation der Rede vom „Schwert“ (**חֶרֶב**) in Jes 66,16 sowie in 4Q161 8–10,21 und 4Q162 II,1 etc. macht die Verfasserin auch in Hi 19,29 einen Gebrauch des Nomens in eschatologischem Sinn fest, während sie in Bezug auf **דִּין** vor allem Ps 76,9 sowie 11Q13 II,11 in Anschlag bringt. Damit zeige sich, dass Hi 19,28–29 „eine auf jenseitige Vergeltung zielende Gerichtsvorstellung“ (86) enthalte. Durch diese Fortschreibung werde, ähnlich wie in Hi 14,12, auch die vorausgehende Passage 19,25–27 eschatologisch interpretiert. Was die Versionen betrifft, bezeichnet Feldmar Hi 19,25–29^{LXX} als „schwierig“ und „teilweise kryptisch“ (86). Es werde aber – ähnlich wie in Hi 14 – eine inhaltliche Verschiebung hin zu eschatologischen Anschauungen erkennbar, die aber erst in der Rezeption in 1Clem 26,3 zu einem auferstehungstheologischen Verständnis vereindeutigt werde. Deutlicher komme der endzeitliche Gehalt in der Vulgata zur Geltung, wobei Feldmar insbesondere auf die Wiedergabe von **אֶחָרוֹן** mit „novissimus dies“ sowie von **קוּם** mit „resurgo“ (Hi 19,25^{Vg}) hinweist. Im Targum dagegen werde der Auferstehungsglaube hier nicht eingetragen.

In Hi 29 bestimmt Feldmar aufgrund inhaltlicher Kriterien V. 17–20 als redaktionellen Zusatz, wobei allerdings allein in V. 18–20 ein eschatologischer Gehalt festzustellen und der Abschnitt daher von V. 17 abzugrenzen sei. Die ausführliche semantische Untersuchung nimmt in den drei Versen jeweils zwei Lexeme in den Blick: קָן und חֹל in V. 18, טַל und קִצִּיר in V. 19 sowie כְּבוֹד und קֶשֶׁת in V. 20. Ob חֹל mit „Sand“ oder „Phönix“ zu übersetzen ist, bleibt gemäß Feldmar uneindeutig. Insgesamt liege in der Passage daher eine „versteckte Eschatologie“ (134) vor, da auch die eschatologische Bildsprache in V. 19–20, namentlich die Baumsymbolik in V. 19 und die Königsmetaphorik in V. 20, mehrdeutig bleiben. Insgesamt tendiert Feldmar aber klar zu der Vermutung, dass hier eine bildliche Darstellung der eschatologischen Erneuerung Hiobs sekundär eingetragen wurde. In LXX gehe dieser eschatologische Gehalt durch die Wiedergabe von ὅλ mit στελεχος φοινικος scheinbar verloren; allerdings könnte es sich bei στελεχος um einen redaktionellen Zusatz handeln, womit die Anspielung auf den Phönixmythos im ursprünglichen LXX-Text erhalten geblieben wäre. Doch auch durch die Wiedergabe von חֹל mit „Palme“, der auch Vg folge („palma“ 29,18^{Vg}), bleibe der eschatologische Gehalt im Sinne einer Verheißung überreicher Lebensdauer bestehen.

Die umfangreichsten eschatologischen Fortschreibungen stellt Feldmar in Hi 31 fest. Aufgrund inhaltlicher und formaler Beobachtungen identifiziert sie V. 11–12 und V. 23 sowie V. 28 als Einschübe, die an die erste, dritte und vierte Strophe der Hiobrede (V. 7–10; V. 19–22; V. 24–27) angefügt worden seien; darüber hinaus fülle die eschatologische Fortschreibung in V. 14 die zweite Strophe (V. 13–18) auf. Bei der semantischen und motivgeschichtlichen Analyse der literarkritisch als sekundär bestimmten Passagen macht die Verfasserin Anspielungen auf das ägyptische Totenbuch geltend. So scheine in פְּלִילִים (Hi 31,11) bzw. פְּלִילִי (V. 28) eine Bezugnahme auf die 42 Richter in Tb 125 durch. Insgesamt werde damit in den Fortschreibungen die Vorstellung eines endgültigen Gerichts als motivlicher Hintergrund erkennbar. Der Tun-Ergehen-Zusammenhang werde dabei ins Jenseits verlagert, wobei allerdings nur Negativaussagen über das Schicksal der Sünder erfolgen, während das jenseitige Leben für die Gerechten nicht ausgesagt, aber möglicherweise impliziert werde. Der Vergleich mit den Versionen zeigt Feldmar zufolge, dass LXX die juristische Sprache und die eschatologischen Bilder aus MT übernimmt und in V. 12 erweitert, während Vg sehr nahe an MT bleibt, aber die Gerichtsszene breiter ausmalt. Die Fragmente des Qumran-Targum zeigten kaum Abweichungen zu MT, womit sich ein terminus ad quem für die eschatologischen Erweiterungen in MT ergebe. Das frühmittelalterliche Targum schließlich übernimmt gemäß Feldmar den eschatologischen Gehalt von MT und überführt ihn in die eigene Vorstellungswelt bezüglich eines jenseitigen Strafortes.

Im zweiten Teil der Studie (187–271), der eine Erweiterung gegenüber der ursprünglichen Dissertationsschrift darstellt, nimmt Feldmar eine traditionsgeschichtliche Untersuchung einiger wichtiger eschatologischer Motive vor, die in den von ihr untersuchten Fortschreibungen vorkommen. Den Anfang macht allerdings eine Erörterung zum Begriff des „Lösers“ (לֹאֵל), was ihr zur näheren Begründung dient, weshalb sie Hi 19,25–27 einen eschatologischen Gehalt

abspricht. Sie geht dabei zunächst auf den in Lev 25 beschriebenen Rechtsvorgang des Lösens ein; hiernach hebt sie ausgehend von Ex 6,6; 15,13 und Spr 23,10–11 sowie Ps 103,4 die Bedeutung der Wurzel לָגַל als theologischer Metapher hervor; schließlich beleuchtet sie die Verwendung von לָגַל als Gottesepitheton in Jes 44,6 und 51,10–11. Im Anschluss an Melanie Köhlmoos kommt sie davon ausgehend zum Schluss, dass der „Löser“ in Hi 19,25 mit Gott zu identifizieren sei. 19,25–27 bringe mithin eine diesseitige Hoffnung auf die rettende Gottesgemeinschaft zum Ausdruck und sei folglich als „Vorläufertext der Vorstellung einer unsterblichen Gottesbeziehung“ (214) anzusehen, wie sie in Ps 49,16 vorliege. Zugleich konzidiert Feldmar allerdings die Mehrdeutigkeit von Hi 19,23–27 hinsichtlich sich entwickelnder eschatologischer Vorstellungen: „Der Text ist diesseitig zu deuten, birgt aber den Übergang zur Vorstellung der ewigen Gottesgemeinschaft“ (217).

Eine zweite traditionsgeschichtliche Vertiefung behandelt ausgehend vom Motiv des „Schwerts“ (חֶרֶב) als Gerichtswerkzeug Gottes in Hi 19,28–29 die Frage nach diesseitigen und jenseitigen Gerichtsvorstellungen im Hiobbuch: Während in 4,7–8 und 5,25 sowie in 9,21–22 ein innerweltliches Gerichtswirken Gottes impliziert sei, komme in 19,28–29 ein jenseitiges Gericht über die Feinde Hiobs in den Blick. Damit gehe die Passage wohl Dan 12,2 und äthHen 90,26.28 voraus, da dort die Vorstellung vom eschatologischen Gericht mit dem Auferstehungsglauben verknüpft und damit gegenüber Hi 19,28–29 weiter ausgestaltet sei.

In Bezug auf Hi 31 greift Feldmar insbesondere die Studie von Andres Kunz-Lübcke über die Anklänge an Spruch 125 des ägyptischen Totenbuchs in Hiobs Schlussrede auf und macht davon ausgehend Anleihen aus ägyptischen Jenseitsvorstellungen geltend, namentlich bezüglich der Motive der Totenfresserin und des Höllenfeuers; zudem trage Hiob in Hi 31 – in Übereinstimmung mit der Demokratisierung der königlichen Totenliteratur in Ägypten – Züge von Osiris. Während allerdings im Grundbestand von Hi 31 die Motive aus Tb 125 diesseitig rezipiert würden, komme es in den eschatologischen Erweiterungen (Hi 31,11–12.14.23.28) – ähnlich wie in Hi 19,28–29 – zu einer Verlagerung der Gerichtsvorstellung in das Jenseits. Insgesamt bleibt es Feldmar zufolge offen, ob es sich bei den motivlichen Anklängen zu Tb 125 um eine literarische Abhängigkeit handelt oder um eine bloße Übernahme bekannter Jenseitsvorstellungen.

In Bezug auf Hi 29,18 diskutiert Feldmar die Identifizierung von חֹל als Phönix im babylonischen Talmud (bSan 108b) und davon ausgehend die Plausibilität einer Anspielung auf den Phönixmythos im Hiobbuch, die sie bejaht, wobei sie allerdings in Hi 29,18 eine intendierte Mehrdeutigkeit vermutet. Im Weiteren geht sie auf die ägyptischen Traditionen zum Vogel Benu ein, der im ägyptischen Totenbuch als Symbol der Auferstehung fungiert und mit dem griechischen Phönix in enger traditionsgeschichtlicher Verbindung steht. Ob auch die Benu-Tradition in Hi 29,18 mit einfluss, ist für Feldmar zwar aus dem Text selbst nicht zu erschließen, aber sehr wohl denkbar.

Schließlich geht die Verfasserin in Hinsicht auf Hi 14,12aβ einerseits – ausgehend von der Formulierung *לֹא יִקְצֶוּ* – auf das Motiv des Todesschlafs ein, das auch in 3,13 vorkomme, in der eschatologischen Fortschreibung in Hi 14 aber um das Motiv der Auferstehung erweitert werde. Daher komme der Todesschlaf 14,12aβ nicht als rettende Gottferne (wie in 3,13), sondern als durch das rettende Handeln Gottes geschenkter Anfang eines neuen Lebens in den Blick. Andererseits behandelt sie – in Bezug auf die Wendung *עַד-בְּלֹתֵי שָׁמַיִם* (14,12aβ) – die Motivik vom Vergehen der Himmel und die apokalyptische Vorstellung der Neuschöpfung. Wie in Ps 102,26 erkennt sie in Hi 14,12 eine Aussage über die Vergänglichkeit der Welt, die aber nicht eine künftige Neuschöpfung beinhalte wie in den apokalyptisch gefärbten Passagen in Jes 65,17 und 66,12 oder in äthHen, und erachtet daher die Erweiterung in Hi 14,12aβ traditionsgeschichtlich – ähnlich wie Jub 5,12–13 – als Vorläufertext zur Zwei-Äonen-Lehre.

In der Konklusion (272–78) hält Feldmar fest, dass die eschatologischen Fortschreibungen in Hi 19 und 31, die auf ein endzeitliches Gericht ausblicken, früher anzusetzen seien als jene in Hi 14 und 29, die den Auferstehungsglauben mit einbringen und daher Texte wie Dan 12 und äthHen 22 voraussetzen scheinen. Redaktionsgeschichtlich könnten die Zusätze in Hi 19 und 31 zwischen der Gerechtigkeits- und der Niedrigkeitsredaktion anzusetzen sein oder auf Letztere reagieren, während Hi 14,12aβ und 29,18–20 den Eschatologisierungprozess des Hiobbuches in Richtung einer Auferstehungshoffnung fortsetzen. Zeitlich seien diese Fortschreibungen „vermutlich in der Nähe des 2. Jh. v.Chr.“ (271) anzusetzen. In LXX werden die eschatologischen Tendenzen verstärkt, während Vg und der Hiobtargum weitergehende Vorstellungen bezüglich des eschatologischen Gerichtstages und der Auferstehung zugrunde legen. Insgesamt kommt Feldmar zum Schluss, dass die von ihr untersuchten Fortschreibungen einerseits „in doppeldeutiger Sprache“ (277) formuliert sind und daher „sowohl diesseitig gelesen werden können (...) als auch in ihrer jenseitigen Ausrichtung als individuelle Hoffnung auf eine Restitution und eine heilvolle Aufnahme bei Gott über die Todesgrenze hinaus“ (278); andererseits können sie – eschatologisch verstanden – als „hermeneutischer Schlüssel für das gesamte Buch“ (278) dienen, da sie mittels der Vorstellung eines jenseitigen Ins-Recht-Setzens sowie durch den Auferstehungsglauben eine Antwort auf die Frage nach Gottes Gerechtigkeit liefern.

Feldmars Studie liefert durch die Verbindung von literarkritischer und traditionsgeschichtlicher Perspektive einen wichtigen Beitrag zur Frage des eschatologischen Gehalts des Hiobbuches im Rahmen von dessen Textgeschichte und im Kontext der Entwicklung eschatologischer Vorstellungen im Frühjudentum. In literarkritischer Hinsicht stützt sich Feldmar grundsätzlich auf das redaktionsgeschichtliche Modell Markus Wittes, mit allen Vor- und Nachteilen einer solchen Vorentscheidung. Letztlich entkommt ihre Argumentation bezüglich der Bestimmung der Passagen, die sie als eschatologische Fortschreibungen identifiziert, nicht einer gewissen Zirkularität, insofern sich der eschatologische Gehalt der Textstellen ein Stück weit von ihrer Einstufung als sekundäre Erweiterungen ableitet (und umgekehrt). Aufgewogen wird dies allerdings aus meiner Sicht dadurch, dass die Verfasserin zugleich die Mehrdeutigkeit der von ihr

behandelten Passagen herausarbeitet und damit – unabhängig von der redaktionsgeschichtlichen Zuordnung – die Spannweite von deren Aussagegehalt zur Geltung bringt. Beachtenswert erscheinen mir in dieser Hinsicht insbesondere die Untersuchungen zu Hi 29,18–20, da die eschatologischen Konnotationen der einzelnen Lexeme und Motive unter Einbezug der traditionsgeschichtlichen Hintergründe zu Phönix/Benu ausführlich besprochen und anschaulich zur Darstellung gebracht werden, um davon ausgehend eine intendierte Doppeldeutigkeit zu postulieren. Bei den Vergleichen mit LXX wäre wünschenswert gewesen, weitere relevante Literatur einzubeziehen (etwa von H. Tremblay und A. van der Kooij).

Die Studie liefert einen wertvollen Beitrag zur Textgeschichte und zur Eschatologie des Hiobbuches und zeigt zudem dessen traditionsgeschichtlichen Verbindungen mit Texten des Alten Testaments und seiner Umwelt auf. Es bietet allen, die am Hiobbuch und/oder den eschatologischen Aspekten der alttestamentlichen Weisheitsliteratur interessiert sind, eine lohnende Lektüre.